

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 20/0300
Fraktion Freie Wähler und Demokraten			Datum: 17.08.2020
Bearb.:	Herr Thomas Thedens	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	01.09.2020	Entscheidung

Eigener Recyclinghof der Stadt Norderstedt, hier: Antrag der FWuD vom 17.08.2020

Beschlussvorschlag

1. Der von der Stadtvertretung am 26.05.2020 getroffene Beschluss B 20/0168/1 ist bis auf Weiteres auszusetzen. Frau Oberbürgermeisterin Roeder wird aufgefordert, den noch laufenden Vertrag mit dem WZV um ein weiteres Jahr zu verlängern.
2. Parallel wird die Verwaltung aufgefordert, die Verhandlungen über einen fortlaufenden Vertrag wiederaufzunehmen. Zielstellung ist ein mehrjähriges Vertragskonzept mit dem WZV oder ein, nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung, erstellter Pachtvertrag über das Betreiben des Recyclinghofs in der Oststraße. Über den Stand der Verhandlungen ist einem Kontrollgremium aus Vertretern der Fraktionen regelmäßig Bericht zu erstatten, ggf. in Präsenzterminen. Über die Regelmäßigkeit entscheidet das Gremium.
3. Um eine nach gesellschaftlichem, ökonomischem und rechtlichem Kontext ordentliche Entscheidungsgrundlage zum Errichten eines eigenen Recyclinghofes sicher zu stellen, ist die Verwaltung angehalten, nach diesen Kriterien einen vollständigen Investitions- und Kostenplan unter

Berücksichtigung von Abschreibungen und Amortisationsberechnung nach privatwirtschaftlichen Maßstäben aufzustellen.

Sachverhalt

Die für den B 20/0168/1 präsentierte Kostenaufstellung erwies sich nach Beratung des Nachtragshaushalts als lückenhaft und unvollständig.

So sind in der Kostenaufstellung die sich jährlich wiederholenden Entsorgungskosten an den WZV bis heute nicht nachgereicht und kontiert, obwohl diese, nach gültiger Rechtslage und gemäß dem Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg, zwingend an den WZV zu zahlen sind.

(Siehe hierzu Anlage 1 und 2)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf LabfWG § 3 des Landes Schleswig-Holstein hin.

Des Weiteren sind im Nachtragshaushalt 560.000 € Mehrkosten für einen Bagger, einen Radlader und den Umbau einer Salzhalle zur Umschlagshalle für die Abfallentsorgung hinzugekommen, sowie der Stellenplan, der nun von 7 auf 11 Personen angehoben wurde. Die Personalkosten der 7 genannten Stellen waren ebenfalls im Vorwege falsch berechnet worden.

Es zeichnet sich ab, dass die von der Verwaltung angegebene Kosteneinsparung nicht eintreten wird. Ausschlaggebend für die Beschlussfassung B 20/0168/1 ist konkret dieser Umstand gewesen. Diese Voraussetzung ist somit hinfällig.

In Zahlen: Es wurde eine Kostenersparnis in Höhe von ca. 370.000,00 € bis 650.000,00 € von der Verwaltung den Entscheidungsträgern vorgestellt.

Schon durch die erhöhten Entsorgungskosten für den Gewerbeabfall in Höhe von 340.000,00 € und den bereits aufgeführten Mehrkosten von 560.000 € ist diese nicht mehr gegeben. Hinzu kommen die in der Berechnung gänzlich fehlenden Kosten für die Abfallentsorgung. Mit diesen vier Positionen wird daraus wirtschaftlich für die Stadt Norderstedt weder ein Gewinn, noch eine Deckung der Kosten erzielt. Rechnerisch ist somit von erheblichen Mehrkosten auszugehen.

Ferner hat der WZV bereits über die Presse verlauten lassen, seinen Recyclinghof in der Oststraße nicht zu schließen, sondern den Betrieb aufrechtzuerhalten. Die Nutzungsprognose der Stadt Norderstedt ist damit in keiner Weise mehr realistisch. Dies ist eine weitere Fehlkalkulation zur Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens.

Anlagen:
Original des Antrages